

Antragsbereich INI / Antrag 2/II/2023

**AntragstellerInnen:** OV Solln

**Empfänger:** Unterbezirksparteitag

**2/II/2023: Streumunition weiterhin ächten**

1 Das „Übereinkommen gegen Streumunition“ wurde von der Bundesrepublik  
2 Deutschland 2009 ratifiziert, wie dies inzwischen 111 Staaten getan haben. Das  
3 Abkommen trat 2010 in Kraft.

4

5 Vor diesem Hintergrund und angesichts des geplanten Einsatzes von Streumuni-  
6 tion durch die Ukraine, die sich gegen den Angriff aus Russland zur Wehr setzen  
7 muss, fordern wir die Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen  
8 Bundestag auf, an der Ächtung von Streumunition mit Nachdruck festzuhalten  
9 und dies öffentlich zu machen.

10

11 Streumunition wurde verboten, weil der Einsatz in hohem Maß zivile Opfer for-  
12 dert. Der russische Einsatz von Streumunition ist bereits nahe an einem Kriegs-  
13 verbrechen und sollte nicht als Beispiel dienen.